

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0046/2017/IV

Datum:
27.02.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Umsetzung der Kürzungen im Haushalt 2017/2018,
Teilhaushalt 16 - Amt für Chancengleichheit –
Fachbereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Dezernat IV berichtet über die Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse im Teilhaushalt 16 – Fachbereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch die Streichung der Stellenschaffung im Bereich Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (0,5 Vollzeitwert) und Kürzung der entsprechenden Mittel sowie die Kürzung von 31.000 € jährlich bei Projekten zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Begründung:

1. Stellenstreichung beim Amt für Chancengleichheit

1.1. Welche Anträge hat die Verwaltung zum Haushalt gestellt?

Für den Doppelhaushalt wurden für den Teilhaushalt 16 folgende Maßnahmen beantragt.

Änderung Teilhaushalt Stelle Kommunale Behindertenbeauftragte (1,0 Vollzeitwert). Die Kommunale Behindertenbeauftragte ist als Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet und **nur** haushaltstechnisch sowie räumlich beim Amt für Chancengleichheit angesiedelt. Das Land erstattet hierfür jährlich 72.000 Euro (Personal- und Sachmittel). Die Stelle wurde bereits im Haushalt 2015/2016 beim Amt für Soziales und Senioren geschaffen und wird zum Stellenplan 2017/2018 in den Teilhaushalt des Amtes 16 übergehen. Dies wurde seitens des Gemeinderates befürwortet.

Schaffung einer 0,5 Stelle „Sachbearbeitung Arbeitsmarktintegration Menschen auf der Flucht“ mit dem Ziel bestehende Aktivitäten zu bündeln, das Zusammenwirken aller lokalen Kräfte vor Ort sicherzustellen, Angebotsdopplungen und Lücken zu vermeiden, notwendige Maßnahmen zu entwickeln und die Arbeit der einzelnen Akteure zu koordinieren. Diese Stellenschaffung wurde seitens des Gemeinderates befürwortet.

Schaffung einer 0,5 Stelle „Sachbearbeitung Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt“. Bei Amt 16 war hierfür eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt worden. Zur Verstetigung des Aufgabenbereichs wurde nun die Schaffung einer entsprechenden halben Stelle vorgeschlagen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde von der SPD-Fraktion der Antrag (Nummer 59) gestellt die Schaffung der Stelle zu streichen, da der Bedarf nicht gesehen wird. Zu diesem Antrag hat die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2016 in der Tischvorlage „Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018, Beratungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss am 14. Dezember 2016“ (Anlage 03 zur Drucksache 0009/2016/Info) wie folgt Stellung genommen:

„Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist auch am Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Heidelberg eine permanente Herausforderung. Mit der Zustimmung des Gemeinderats zum Konzept (Neu-) Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung beim Amt 16 und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs **wurde bereits eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt. Um die Aufgaben auch in Zukunft bewältigen zu können, ist die Verstetigung durch die Schaffung einer entsprechenden halben Stelle gerechtfertigt. Bei Streichung könnten die Unterstützungs- und Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten zur "Anerkennung ausländischer Abschlüsse" nicht mehr durchgeführt werden. Auch die Zuschussgewährung für Projekte, die Menschen in der Langzeitarbeitslosigkeit wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen, wäre nicht mehr gewährleistet.“**

Der Gemeinderat ist dem Antrag dennoch gefolgt und hat die Stellenschaffung gestrichen.

1.2. Welche Auswirkungen hat der Beschluss?

- Die Umsetzung von Maßnahmen des vom Gemeinderat im Juli 2016 beschlossenen kommunalen Aktionsplans „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit – Ansporn für alle“ im Bereich der Kommunalen Beschäftigungsförderung ist gefährdet.

- Bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wird zukünftig nur noch die Erstberatung durchgeführt werden können.
- In der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg können weitere ergänzende kommunale Maßnahmen nur noch eingeschränkt entwickelt werden.
- Eine weitere Teilnahme am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit, Baustein Passiv-/Aktiv-Tausch“ steht wegen der aufwändigen Bearbeitung infrage. (Höhe der bisherigen Landesmittel: jährlich zwischen 35.000 und 105.000 Euro).
- Die Teilnahme an den Frauenwirtschaftstagen wird nicht mehr möglich sein.
- Der Heidelberg Girls‘ und Boys‘ Day mit vielen Angeboten externer KooperationspartnerInnen ist bisher ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Heidelberg in der Region. Das Angebot kann aufgrund der aufwändigen Bearbeitung und intensiven Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr durchgeführt werden.

1.3. Warum die Anträge der Verwaltung gestellt wurden

2013 wurde der Dezernent für Umwelt, Bürgerdienste und Integration Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Heidelberg. Gleichzeitig kam es zu Kürzungen von EU-Fördergeldern im Bereich Beschäftigungsförderung und Eingliederungsmitteln des Bundes im Sozialgesetzbuch (SGB) II, während die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Arbeitslosengeld II-Bezug auch in Heidelberg stieg. Dies war Anlass, die (Neu)Ausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung anzugehen. Handlungsbedarfe wurden ermittelt und mit Jobcenter Heidelberg und ESF-Arbeitskreis abgestimmt, um die in Heidelberg zur Verfügung stehenden Mittel zielorientiert und bedarfsgerecht und damit mit einem hohen Wirkungsgrad einzusetzen. Die Angebote der Leistungsträger sollen sich sinnvoll ergänzen und bestehende Förderlücken geschlossen werden.

Folgende konkrete Aufgaben sind seit 2013 neu hinzugekommen:

- Fortlaufende, sehr enge und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Heidelberg in der Planung und Umsetzung der Förderschwerpunkte des Jobcenters. Folgende Maßnahmen wurden bisher gemeinsam initiiert, finanziert, weiterentwickelt und begleitet: AKTIV, Azubi-Fonds, Heidelberger Familienwerkstatt (HEIFA). Außerdem werden Maßnahmen zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug durchgeführt.
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jobcenter Heidelberg sowie anderen Institutionen wie der Agentur für Arbeit.
- Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen mit ausländischen Berufsabschlüssen:
 - Wöchentlich stattfindende Erstberatung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen mit Begleitung der Betroffenen durch den Anerkennungsprozess.
 - Schulungen und Fachaustausche zur Förderung der Beratungskompetenz der arbeitsmarktbezogenen Regeleinrichtungen und der Migrationsdienste in Heidelberg.
 - Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit für MigrantInnen.

- Viermal jährlich ein Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung für ÄrztInnen mit ausländischem Abschluss.
- Zusammenarbeit mit den Heidelberger Kliniken, um Menschen mit einem ausländischen Abschluss im Bereich Pflege eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen.
- Beteiligung am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit, Baustein Passiv-/Aktiv-Tausch“.
- Für sozial benachteiligte junge Erwachsene, die aus keinem Regelsystem Hilfe erhalten, wird mit der Jugendagentur als Trägerin die Maßnahme „Kompetenzagentur“ durchgeführt.
- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Frauenwirtschaftstagen mit eigenem Programm.

Zur Bewältigung all dieser Aufgaben einschließlich der Zuarbeit für den Vorsitzenden der Trägerversammlung wurde am 31.01.2013 beim Amt für Chancengleichheit, Fachbereich Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt, eine Mitarbeiterin in Teilzeit (0,5 Vollzeitwert) eingesetzt, um Erfahrungen hinsichtlich des Umfangs der Aufgabenmehrung zu sammeln. Die Aufgaben haben sich verstetigt und der Bedarf hierfür besteht weiterhin uneingeschränkt.

Der Bedarf wird mit folgenden Informationen zum Arbeitsmarkt untermauert:

Trotz eines guten Arbeitsmarktes gibt es weiterhin Menschen, die von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht profitieren. Dies gilt auch und insbesondere für den Heidelberger Arbeitsmarkt mit seinen hohen Anforderungen an die Qualifikationen der Beschäftigten. Obwohl die Erwerbstätigenzahlen stetig steigen, haben Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher besonders schwierige Zugangschancen in Erwerbstätigkeit.

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Jobcenter Heidelberg steigt kontinuierlich an, von 1.057 im Jahresdurchschnitt 2012 auf 1.240 im Jahresdurchschnitt 2015. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt betrug im Jahresdurchschnitt 2015 im Jobcenter Heidelberg 50 % gegenüber 46 % im Jahr 2012.

Beim Langzeitleistungsbezug ist in Heidelberg eine Verfestigung festzustellen. In 46 % der Bedarfsgemeinschaften lebt ein Langzeitleistungsbezieher (LZB) mit einem Bezug von 48 Monaten und länger (Statistik Juni 2015).

Auch die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters Heidelberg steigt seit 2013 wieder kontinuierlich an.

MigrantInnen tragen ein besonders hohes Risiko langzeitarbeitslos zu werden. Im Januar 2017 waren 32,2 % der Langzeitarbeitslosen in Heidelberg Ausländer. Ein Grund ist das förmliche Verfahren, ohne das im Heimatland erworbene berufliche Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt werden. Die Erwerbstätigkeit von Ausländern erfolgt deshalb häufig nur im un- oder angelernten Bereich. Dies führt dazu, dass sie bei einer Verschlechterung des Arbeitsmarktes besonders schnell arbeitslos werden.

1.4. Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Sofern die oben genannten Aufgaben mit überplanmäßigem Personal vorläufig weitergeführt werden sollen, kann der Gemeinderat die Verwaltung entsprechend beauftragen. In der Folge würden in den kommenden beiden Jahren 2017/2018 überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr entstehen. Diese können im Rahmen des Gesamtansatzes nicht abgedeckt werden (insbesondere auch im Hinblick auf die globalen Minderaufwendungen), so dass dies zu einer entsprechenden Überschreitung führen würde.

Darüber hinaus kann die Verwaltung beauftragt werden, Mitte 2018 über die Aufgabenerledigung zu berichten. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat dann entscheiden, ob im Stellenplan 2019/2020 eine entsprechende Planstelle (0,5 Vollzeitwert) geschaffen werden soll.

2. Kürzung der Transfermittel für Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit um 31.000 € jährlich

2.1. Welche Anträge hat die Verwaltung zum Haushalt gestellt?

Bei Produkt 57.10.05 sollte das Budget für „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von bisher 150.000 € auf 191.000 € pro Jahr angehoben werden. Im Gegenzug sollte das Budget für „Projekte für einen gelingenden Berufseinstieg“ (bisher 47.750 €) entfallen, wobei 6.750 € davon zu Produkt 11.14.02 umgeschichtet werden sollten. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat die CDU-Fraktion den Antrag (Nummer 66) gestellt, das Budget für „Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ an das Niveau 2016 anzupassen und damit um 31.000 € gegenüber dem Verwaltungsentwurf zu kürzen. Der Gemeinderat ist dem Antrag gefolgt und hat das Budget für Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit für 2017 / 2018 auf jährlich 160.000 € festgesetzt.

Die Verwaltung hatte vorher zu dem Änderungsantrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2016 in der Tischvorlage „Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018, Beratungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss am 14. Dezember 2016“ (Anlage 03 zur Drucksache 0009/2016/Info) wie folgt Stellung genommen:

„Die Mittelerhöhungen belasten den TH 16 nicht zusätzlich. Sie können durch geringeren Zuschussbedarf bei Projekten zur Förderung des Berufseinstiegs umgeschichtet werden. Die Planung trägt veränderten Bedarfen Rechnung.“

Welche Projekte im Einzelnen gefördert werden sollten, war in den Erläuterungen der Zielvereinbarung des Teilhaushaltes 16 (Seite 16) ersichtlich.

2.2. Welche Auswirkungen hat der Beschluss?

- Die nach Heidelberg fließenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) (insgesamt jährlich bis zu 200.000 Euro) können 2017/2018 voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden, da erforderliche Ko-Finanzierungsmittel der Kommune fehlen.
- Ein Projekt kann beziehungsweise mehrere Projekte können nicht oder nicht mehr im vollen Umfang gefördert werden.
Der vollständige Verzicht auf die Förderung eines Projektes hätte möglicherweise zur Folge, dass auch ESF-Fördermittel in nicht unerheblichem Umfang verloren gehen. Eine vollständige Ablehnung des Zuschusses so kurz vor Projektbeginn (01.01.2017) wäre zudem für die/den betroffene/n Träger/-in eine besondere Härte. Daher hat sich die Verwaltung 2017 zu folgenden Kürzungen entschlossen:

Projekt	beantragter Zuschuss	Kürzung	städt. Zuschuss neu
Kompetenzagentur	32.000 €	5.750 €	26.250 €
AKTIV	50.000 €	5.750 €	44.250 €
Ausbildungsverbund	37.128 €	5.750 €	31.378 €
WS Wiedereinstieg für Alleinerziehende im SGB II	8.000 €	8.000 €	0 €
HEIFA (anteilig)	63.872 €	5.750 €	58.122 €
Summen:	191.000 €	31.000 €	160.000 €

2.3. Warum die Anträge der Verwaltung gestellt wurden

Bisher waren die Fördermittel beim Produkt Beschäftigungs- und Arbeitsförderung auf zwei Haushaltsansätze verteilt:

- a) Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit 150.000 Euro
- b) Projekte für einen gelingenden Berufseinstieg unter Berücksichtigung des Abbaus von Geschlechtsrollenklischees 47.750 Euro

Aus dem Budget unter b) wurden Projekte finanziert, die jungen Erwachsenen Berufswahlmöglichkeiten ohne geschlechtsbezogene Klischees aufzeigten. Der Schwerpunkt der Arbeit hat sich in den letzten Jahren aufgrund der persönlichen Situation beziehungsweise den persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden immer mehr auf die Vermeidung des Abrutschens in Langzeitarbeitslosigkeit verlagert.

Auch das Ende 2014 verabschiedete Konzept zur (Neu)Ausrichtung der Kommunalen Beschäftigungsförderung machte einen Handlungsbedarf bei jungen Erwachsenen mit fehlenden Qualifikationen, insbesondere bei Schul- und Ausbildungsabbrechern/innen, deutlich.

Dies war Anlass, die kommunalen Fördermaßnahmen und damit auch die Haushaltsmittel bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit zu bündeln (siehe Anlage 01). Die bisher unter b) verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 47.750 Euro sollten daher in Höhe von 41.000 € zu a) umgeschichtet werden.

Die restlichen unter b) verfügbaren Mittel in Höhe von 6.750 € für Workshops zur „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurden inhaltlich korrekt zu Produkt 11.14.02 umgeschichtet (TH 16, Seite 9).

Hierüber hat der Dezernent für Umwelt, Bürgerdienste und Integration bereits bei der Vorberatung des Haushaltes im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 08.11.2016 ausdrücklich informiert. Siehe dazu nachfolgende Tabelle:

	Projekte zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit	Projekte für einen gelingenden Berufseinstieg	Workshops Vereinbarkeit Beruf und Karriere	gesamt
Ergebnis 2015	165.195	6.316	-	171.511
Plan 2016	150.000	47.750	-	197.750
vorläufiges Ergebnis 2016	218.500	5.056	-	223.556
Antrag Verwaltung 2017/18	191.000	0	6.750	197.750
GR-Beschluss 2017/18	160.000	0	6.750	166.750

Die Verwaltung hält die Projekte weiterhin aufgrund der unter Ziffer 1.3 genannten Arbeitsmarktinformationen sowie aufgrund der positiven Praxiserfahrungen in dem ursprünglich beantragten Umfang für notwendig.

2.4. Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Für das Jahr 2017 haben die Projektträger ihre Zuschussanträge und entsprechend auch ihre Angebote im Projekt an die reduzierten Förderbeträge angepasst. Eine Erweiterung der Angebote ist nicht mehr möglich.

2018 wäre wieder eine höhere Förderung der Projektträger möglich, wenn der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, nicht benötigte Restmittel aus dem Jahr 2016 hierfür zu verwenden. Diese Restmittel müssten hierzu zunächst nach 2017 und später nach 2018 übertragen werden. Voraussetzung ist, dass Restmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, zum Beispiel Azubi-Fonds, wenn Jugendliche die Maßnahme vorzeitig abgebrochen haben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Durchführung von niederschweligen Maßnahmen und Angeboten für Leistungsbezieher U25 aus dem Rechtskreis des SGB II
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch Maßnahmen und Angebote erhält die Zielgruppe trotz individuellen Problemlagen die Möglichkeit, sich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch Maßnahmen und Angebote soll die Zielgruppe durch eigene Erwerbstätigkeit und ohne öffentliche Transferleistungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch die Kürzungen können Maßnahmen und Angebote für die Zielgruppen nur noch eingeschränkt durchgeführt werden.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug Zielvereinbarung des Teilhaushalts 16 - Amt für Chancengleichheit